

ANTIPOR® 70

Art.-Nr. 2270

Plastifizierer mit hydrophobierender Wirkung für die Betonwarenproduktion

ANWENDUNGSBEREICHE

ANTIPOR® 70 ist ein Plastifizierer für die Herstellung von Betonwaren im Konsistenzbereich F1 - F3.

ANTIPOR® 70 verbessert die Verdichtungswilligkeit des Betons, erzielt eine Homogenisierung seines Gefüges und hydrophobiert die Betonmasse bei der Produktion.

Darüber hinaus verbessert ANTIPOR® 70 den Seitenschluss der Betonwaren.

Der hydrophobierende Wirkstoff des Produkts schützt den erhärteten Beton vor der Wasseraufnahme und minimiert so das Auftreten von Primär- und Sekundärausblühungen. Die Frostbeständigkeit des Betons wird dadurch deutlich erhöht.

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,6 – 1,0 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 6 – 10 ml je kg Zement.

WIRKUNGSWEISE

ANTIPOR® 70 erzielt ein dichtes, geschlossenes Betongefüge und verschließt die Kapillaren im Beton. Dadurch nimmt Beton weniger Wasser auf und vermindert das Entstehen von Ausblühungen.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	weiß
Form	flüssig
Dichte	1,04 ± 0,03 g/cm ³
pH-Wert	7,0 ± 1,0
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

VERARBEITUNGSHINWEISE

Vor Gebrauch und nach längeren Standzeiten ist das Produkt zu homogenisieren.

ANTIPOR® 70 wird der nassen Mischung zugegeben.

Die Mischzeit sollte bei Mischern mit besonders guter Mischwirkung mindestens 45 Sekunden betragen

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der CLP-Verordnung. Siehe Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen.

GEBINDEGRÖßE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen. Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben. Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 03. März 2022

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGS- BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.